Dresden.

Als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten

Für Kinder von ein bis drei Jahren da sein

Als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten?

Haben Sie schon einmal mit diesem Gedanken gespielt? Dann gehen Sie es konkret an und informieren sich näher. Als Tagesmutter oder Tagesvater betreuen Sie bis zu fünf kleine Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Sie nutzen dazu Ihren eigenen Haushalt oder angemietete Räumlichkeiten.

Grundlegendes zur Betreuung der Kinder regeln Sie in einer Vereinbarung mit den Eltern, vor allem die regelmäßige Betreuungszeit. Für Ihre selbstständige Tätigkeit benötigen Sie eine Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden. Diese ist an Kriterien der Eignung von Person und Räumen gebunden, gilt für fünf Jahre und ist die Grundlage für Ihr finanzielles Einkommen.

Die Kindertagespflege besteht als gleichwertige Betreuungsform neben der Betreuung in Kinderkrippen und wird finanziell gefördert. Ihre Vorteile liegen in der familienähnlichen Gestaltung und individuellen Abstimmung zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern.

Weshalb könnte diese Tätigkeit zu Ihnen passen?

Sie begeistert es, kleine Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten
Schon in den ersten drei Lebensjahren erkunden Kinder mit Entdeckerlust ihre Umwelt und erlangen in kleinen wie großen Schritten neue Fähigkeiten. Als Tagesmutter oder Tagesvater begleiten Sie die Kinder auf diesem spannenden Weg. Sie bieten ihnen neben Geborgenheit auch eine anregende Lernumgebung. Sie teilen Freude und Kummer, geben Rückhalt und fördern die altersgemäße Entwicklung.

Ihnen ist wichtig, in einer familiären Atmosphäre zu arbeiten
Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot der Kindertagesbetreuung zur Kinderkrippe. Dabei zeichnet sie ein familienähnlicher Charakter aus. Als Tagesmutter oder Tagesvater betreuen Sie maximal fünf fremde Kinder in Ihrer kindgerechten Wohnung und stimmen sich eng mit den Eltern ab.

Sie möchten die Balance zwischen Arbeit und Freizeit gestalten
In der Kindertagespflege können Sie selbst über die Gewichtung zwischen Arbeits- und Privatleben bestimmen. Als Tagesmutter oder Tagesvater sind Sie eigenverantwortlich und sorgen für eine zu Ihnen passende Ausgestaltung dieser Tätigkeit. Sie haben vielfachen Einfluss, etwa auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder, die monatlichen Betreuungszeiten oder ob Sie zu Hause oder in extra angemieteten Räumen arbeiten.

Sie wollen selbstständig und doch eingebunden sein
Kindertagespflegepersonen sind einerseits beruflich selbstständig, profitieren jedoch andererseits von zahlreichen Vorteilen der Vernetzung und Absicherung. Durch die Regelungen der Landeshauptstadt Dresden bekommen Sie eine faire Bezahlung und eine Ersatzbetreuung bei Ausfall. Außerdem können Sie auf ein leistungsfähiges Netzwerk zur Beratung, Unterstützung und zum Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen zurückgreifen.

Sie brauchen kalkulierbare Einnahmen und finanzielle Sicherheit

Entsprechend der Richtlinie Kindertagespflege erhalten Sie für Ihre Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater von der Landeshauptstadt Dresden eine monatliche Geldleistung, die sich aus der Förderleistung und der Sachkostenpauschale zusammensetzt. Beides errechnet sich ausgehend von Ihrer Qualifikation anhand der Anzahl der betreuten Kinder und deren Betreuungszeit. Darüber hinaus erstattet die Landeshauptstadt Dresden die Hälfte der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge für eine Unfallversicherung in der Grundabsicherung. Geregelt sind ebenfalls die Finanzierung von Urlaubs-, Krank- und Fortbildungstagen. Ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson kann somit planbar und tragfähig sein.

Ihnen ist es wichtig, sich weiterentwickeln zu können

Als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten schließt ein, sich ständig weiterzuentwickeln und fachlich auszutauschen. Hierfür bieten Ihnen die von der Landeshauptstadt Dresden beauftragten Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege eine breite Palette von Fortbildungsmöglichkeiten an. Außerdem können Sie sich dank der Vernetzung zwischen den Kindertagespflegepersonen austauschen.

Wie können Sie Kindertagespflegeperson werden?

Als zukünftige Kindertagespflegeperson können Sie sich durch drei Dresdner Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege umfassend beraten lassen. Diese sind von der Landeshauptstadt Dresden damit beauftragt, Sie zu unterstützen und bieten neben Informationsveranstaltungen auch individuelle Beratungen an. Um die Erlaubnis zu beantragen und als Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen zu werden, müssen entsprechende Antragsunterlagen zusammengestellt werden. In den Beratungs- und Vermittlungsstellen bekommen Sie dabei Unterstützung. Auch für die Vermittlung von Kindern und bei Fragen zur Zusammenarbeit mit den Eltern, zu pädagogischen Herausforderungen sowie weiteren Themen können Sie sich an die Beratungs- und Vermittlungsstellen wenden.

Wichtig, vorab zu wissen:

- **Persönliche Eignung**
  Falls Sie keine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher haben, müssen Sie vorbereitend oder innerhalb des ersten Jahres Ihrer Tätigkeit das Curriculum zur »Qualifizierten Kindertagespflegeperson« des Deutschen Jugendinstitutes München im Umfang von mindestens 160 Stunden absolvieren. Vorausgesetzt wird bei Ihnen auch ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis (zuzüglich aller im Haushalt lebenden Personen über 15 Jahren, wenn Sie die Kinder in der eigenen Wohnung betreuen).

- **Kindgerechte Räume**
  Für die Betreuung der unter Dreijährigen benötigen Sie geeignete, kindgerechte Räume, egal ob in Ihrem eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen.

- **Erlaubnis gilt befristet**
  Die Erlaubnis, als Kindertagespflegeperson tätig zu sein, bekommen Sie von der Landeshauptstadt Dresden für die Dauer von fünf Jahren erteilt. Auf Antrag können Sie vor Ablauf dieser Zeit eine neue Erlaubnis beantragen und so Ihre Tätigkeit verlängern.

- **Aufnahme in den Bedarfsplan**
  Grundlage für die Finanzierung durch die Landeshauptstadt Dresden ist die Aufnahme Ihrer Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan. Dazu ist es nötig, dass Ihre zukünftige Kindertagespflegestelle dort eröffnet wird, wo es tatsächlich Bedarf gibt. Sie können sich dazu bei den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege beraten lassen.

Malwina

KINDERLAND - Sachsen e. V.

Wir finden den Weg. Gemeinsam.
Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

Wo bekommen Sie Antworten auf Ihre Fragen?

Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege

- **Malwina e. V.**
  für die Stadtbezirke Altstadt, Neustadt, Pieschen und Cotta
  Leipziger Straße 118, 01127 Dresden
  Telefon (03 51) 21 52 36 40
  E-Mail kindertagespflege@malwina-dresden.de
  Internet www.malwina-dresden.de

- **Kinderland Sachsen e. V.**
  für die Stadtbezirke Klotzsche, Loschwitz, Blasewitz
  Berggartenstraße 5, 01309 Dresden
  Telefon (03 51) 3 12 09 90
  E-Mail kindertagespflege@kinderland-sachsen.de
  Internet www.kinderland-sachsen.de

- **Outlaw gGmbH**
  für die Stadtbezirke Leuben, Plauen und Prohlis
  Franz-Liszt-Straße 13, 01219 Dresden
  Telefon (03 51) 3 12 06 20
  E-Mail kindertagespflege.dresden@outlaw-ggmbh.de
  Internet www.outlaw-ggmbh.de

Amt für Kindertagesbetreuung

- **Landeshauptstadt Dresden**
  Amt für Kindertagesbetreuung
  Fachbereich Kindertagespflege
  Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden
  ab 2020: Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden
  Telefon (03 51) 4 88 50 59
  E-Mail kindertagesbetreuung@dresden.de
  Internet www.dresden.de/kindertagespflege

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 03
E-Mail kindertagesbetreuung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Radaktion:
Matthias Hirche, Franziska Renatus, Ina Richter

Fotos:
Adobe Stock (Titelseite: contrastwerkstatt; Seite 1: micromonkey; Seite 3: famveldman; Seite 4: Oksana Kuzmina)

Gestaltung:
Hi Agentur e.K.

3. (aktualisierte) Auflage, November 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.
Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kindertagespflege